

Aussetzung des § 52a-Rahmenvertrages mit der VG Wort in Vorbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.12. 2016 hatten HRK, KMK und VG Wort in einer gemeinsamen Erklärung angekündigt, den Rahmenvertrag zu § 52a UrhG („Digitale Semesterapparate“) neu zu verhandeln, mit dem Ziel, bis September 2017 eine „praktikable Lösung an den deutschen Hochschulen“ zu implementieren.

Herr Staatssekretär Dr. Grünewald (NRW) hat dazu ein vorläufiges Verhandlungsergebnis der KMK und der HRK mit der VG WORT bekanntgegeben. Demnach ist vereinbart worden, die pauschale Abgeltung der Ansprüche der VG WORT nach § 52a UrhG zunächst bis zum 30. September 2017 fortzuführen. Damit könnte bei den digitalen Semesterapparaten über den 31. Dezember 2016 hinaus wie bisher verfahren werden.

Zurzeit befindet sich dieses vorläufige Verhandlungsergebnis im Umlaufverfahren in der KMK und im Verwaltungsrat der VG Wort. Mit einer verbindlichen Erklärung ist in den kommenden Tagen zu rechnen.

Wir empfehlen daher, im Moment zunächst keine Löschungen in den Digitalen Semesterapparaten vorzunehmen und die nächsten Tage abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arne Upmeier (dbv-Rechtskommission)

Petra Hätscher, Frank Scholze, Dr. Beate Tröger (Bundesvorstand des dbv)